



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 4. September 2025

Nr. 30

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung über eine Zustellung vom 3. September 2025

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine Zustellung
(hier: Caroline Patricia Herbst)**

Vom 3. September 2025

Das Schreiben des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein an

Frau Caroline Patricia Herbst

Letzte bekannte Anschrift:

Otto-Hahn-Straße 18

47906 Kempen

vom 29. Juli 2025, Aktenzeichen IV 21.16, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann im Prüfungsamt Mönchengladbach der Hochschule Niederrhein, Raum KE 03, Rheydter Straße 291, 41065 Mönchengladbach, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Krefeld, den 3. September 2025

Im Auftrag

Ulrich Feldhüsen
Leiter Prüfungsamt